



Kirchengewerkschaft Niedersachsen



AG der vkm's in Niedersachsen



Kirchengewerkschaft LV Weser-Ems

ADK-Info 1/2021

Bericht von der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission am 25. Februar 2021

Kindertagesstätten – Immer noch keine Einführung des Leistungsentgelts

Die Diskussionen sollen endlich ein Ende haben! Während andere Träger von Kindertagesstätten wie AWO, Caritas und Kommunen das Leistungsentgelt auszahlen, besteht bei den Landeskirchen keine Bereitschaft zur Zahlung. Und das, obwohl die 2 % Leistungsentgelt ein tariflich ausgehandelter Bestandteil des TVÖD sind.

Argument der Landeskirchen: Für die Zahlung des Leistungsentgelts bedarf es einer Leistungsbeurteilung. Eine pauschale Ausschüttung des Leistungsentgelts sei nicht möglich.

Wir wissen aber: Andere Kita-Träger zahlen das Leistungsentgelt nach dem sogenannten „Gießkannenprinzip“ bzw. auf Grundlage einer Vereinbarung mit der zuständigen MAV aus. Warum ist das bei uns nicht möglich?

Wie geht es weiter?

Wir haben zum zweiten Mal einen Antrag auf Einführung des Leistungsentgelts im Sinne des § 18 TVÖD (VKA) für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zur Abstimmung gebracht, der leider wie erwartet durch die Landeskirchen abgelehnt wurde. Nun werden wir den Weg der Schlichtung gehen, um endlich den Anspruch durchzusetzen.

Dienstverträge – Änderung der Muster durch die Landeskirchen

Der von den Kirchen eingebrachte Antrag auf neue Dienstvertragsmuster ist in der ADK-Sitzung im Dezember 2020 von der Arbeitnehmerseite abgelehnt worden. In der Vergangenheit wurden eigenmächtig durch Anstellungsträger veränderte Dienstverträge angewendet und dieses für rechtens erachtet. Es dürfen aber nur in der ADK beschlossene Dienstvertragsmuster zur Anwendung kommen. Dieser Vertrauensbruch sollte zunächst aufgearbeitet werden, bevor über neue Dienstvertragsmuster verhandelt wird. Die Arbeitgeberseite hat ihre eingebrachten Anträge auf neue Dienstvertragsmuster in der Sitzung am 25. Februar 2021 zunächst zurückgezogen.

Mitarbeitende sollen einen stärkeren Ausgleich für Freizeitmaßnahmen erhalten

Bisher werden für Freizeiten täglich nur 10 Arbeitsstunden anerkannt. Die derzeit geltenden Regelungen bilden die in der Realität auf Freizeiten und Bildungsmaßnahmen zu leistenden Arbeitszeiten nicht ab. Deshalb haben wir die Einführung einer Zulage in Höhe von 60 Euro für Mitarbeitende (Diakon*innen, Sozialpädagog*innen, pädagogisches Kita-Fachpersonal) beantragt, die Freizeiten durchführen [pro Tag der Teilnahme einschließlich der An- und Abreise]. Einvernehmlich wurde der Antrag zur Beratung an den Vorbereitungsausschuss der ADK verwiesen.

gez. Werner Massow

gez. Erik Bothe

gez. Ralf Vullriede